

Nr. XIX. GP-NR
975 /J
1995 -04- 07

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Haider, Dr. Partik-Pablé
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Frühpensionierung eines Ministerialrates

Ein Beamter des Bundesministeriums für Inneres, der der Präsidentschaftskanzlei zur Erfüllung von Sicherheitsaufgaben zugeteilt war, wurde nach seiner Rückkehr ins Innenressort in die Verwendungsgruppe A überstellt und zum Ministerialrat (Dienstklasse VIII) befördert. Kurze Zeit darauf wurde der Beamte wegen Dienstunfähigkeit frühpensioniert.

Diese seltsame Karriere eines Beamten legt den Verdacht auf entsprechende, parteipolitische Einflußnahme nahe und belastet den Steuerzahler nicht unerheblich.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

A N F R A G E

1.) Welcher Verwendungsgruppe gehörte der Beamte, der auf Grund des dargestellten Sachverhaltes eindeutig zu identifizieren ist, vor seiner Überstellung in die Verwendungsgruppe A an ?

- 2.) Hat der Beamte anlässlich seiner Überstellung in die Verwendungsgruppe A alle Ernennungs- und Definitivstellungserfordernisse, die das Gesetz vorsieht, erbracht ?
- 3.) Wenn nein, von welchen Nachsichtsmaßnahmen wurde Gebrauch gemacht und wie wurden diese begründet ?
- 4.) Hat der Beamte die Dienstprüfung für die Verwendungsgruppe A abgelegt ?
Wenn nein, warum nicht ?
- 5.) Auf welche Weise wurde die in § 4 Abs. 4 BDG 1979 genannte Voraussetzung geprüft, wodurch eine Nachsicht ausgeschlossen ist, wenn ein gleichgeeigneter Bewerber, der allen Erfordernissen entspricht, vorhanden ist ?
- 6.) Wurde die im vorliegenden Fall angewendete Vorgangsweise auch in anderen vergleichbaren Fällen angewendet ?
- 7.) Wann wurde im Ministerrat der Beschluß über seine Beförderung zum Ministerialrat gefaßt und wann ist er wirksam geworden ?
- 8.) Wurden bei der Beförderung zum Ministerialrat die geltenden Beförderungsrichtlinien beachtet ?
Wenn ja, inwieweit ?
Wenn nein, warum nicht ?
- 9.) Wann ist die Ruhestandsversetzung in Kraft getreten und womit wurde sie begründet ?
- 10.) Wie alt war der Beamte im Zeitpunkt der Ruhestandsversetzung ?
- 11.) Wurde anlässlich der Ruhestandsversetzung von den Begünstigungen des § 9 PG 1965 Gebrauch gemacht ?
- 12.) Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die Erwerbsfähigkeit im Sinne des § 9 Abs. 3 PG 1965 laufend zu überprüfen ?